



19. November 2013

Toleranz für Spuren von gentechnisch verändertem Mais 59122

Unbeabsichtigte Spuren von gentechnisch verändertem Mais der Linie 59122 in Lebensmitteln können inskünftig bis zu einem Anteil von 0,5% pro Zutat toleriert werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat verfügt, dass dieser Mais in die Liste der tolerierten Materialien gemäss der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgenommen wird. Der Entscheid, der vierte seiner Art, tritt auf den 1. Dezember 2013 in Kraft.

Der Entscheid basiert auf Sicherheitsbewertungen des BAG und des Bundesamtes für Umwelt unter Konsultation weiterer Bundesstellen. Laut diesen Bewertungen geht von Spuren des Maises 59122 in Lebensmitteln keine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt aus. Eine Nachweismethode für die Lebensmittelkontrolle steht zur Verfügung.

Mais 59122 ist gegen bestimmte Schädlinge, namentlich den Westlichen Maiswurzelbohrer, resistent und gegen den Herbizidwirkstoff Glufosinat tolerant. Mais 59122 ist in verschiedenen Ländern, namentlich auch in der Europäischen Union, geprüft und als Lebensmittel zugelassen. Ein Gesuch zur Bewilligung von Mais 59122 als Lebens- und Futtermittel in der Schweiz ist zur Zeit hängig. In importierten Futtermitteln werden unbeabsichtigte Spuren von Mais 59122 toleriert, während verarbeitete Futtermittel wie Maiskleber aus Mais 59122 zugelassen sind.

Mit der Toleranz für Spuren von Mais 59122 soll verhindert werden, dass einwandfreie Lebensmittel wegen solcher Spuren vernichtet werden müssen. Es ist aber erfahrungsgemäss nicht mit gehäuftem Auftreten von Spuren von Mais 59122 zu rechnen, da Lebensmittelimporte bereits im Ausland streng von gentechnisch veränderten Organismen getrennt werden.

Aufgrund früherer Entscheidungen wurden schon bisher unbeabsichtigte Spuren von Mais der Linien NK603, GA21 und 1507 in Lebensmitteln toleriert.